



# Amtsblatt der STADT **A** HLEN



Ahlen, den 09. Februar 2024

Jahrgang 2024 / Nummer: 05

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 133 „Solarpark 3 Bahntrasse Vorhelm“
2	Aufstellungsbeschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark 3 Vorhelm“

**Herausgeber:**

**Stadt Ahlen**

**Der Bürgermeister**

**Westenmauer 10**

**59227 Ahlen**

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter [www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt](http://www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt) kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter [amtsblatt@stadt.ahlen.de](mailto:amtsblatt@stadt.ahlen.de) beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

**Kontakt:** Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitservice

**Tel.:** + 49 2382 59-0

**FAX:** + 49 2382 59 465

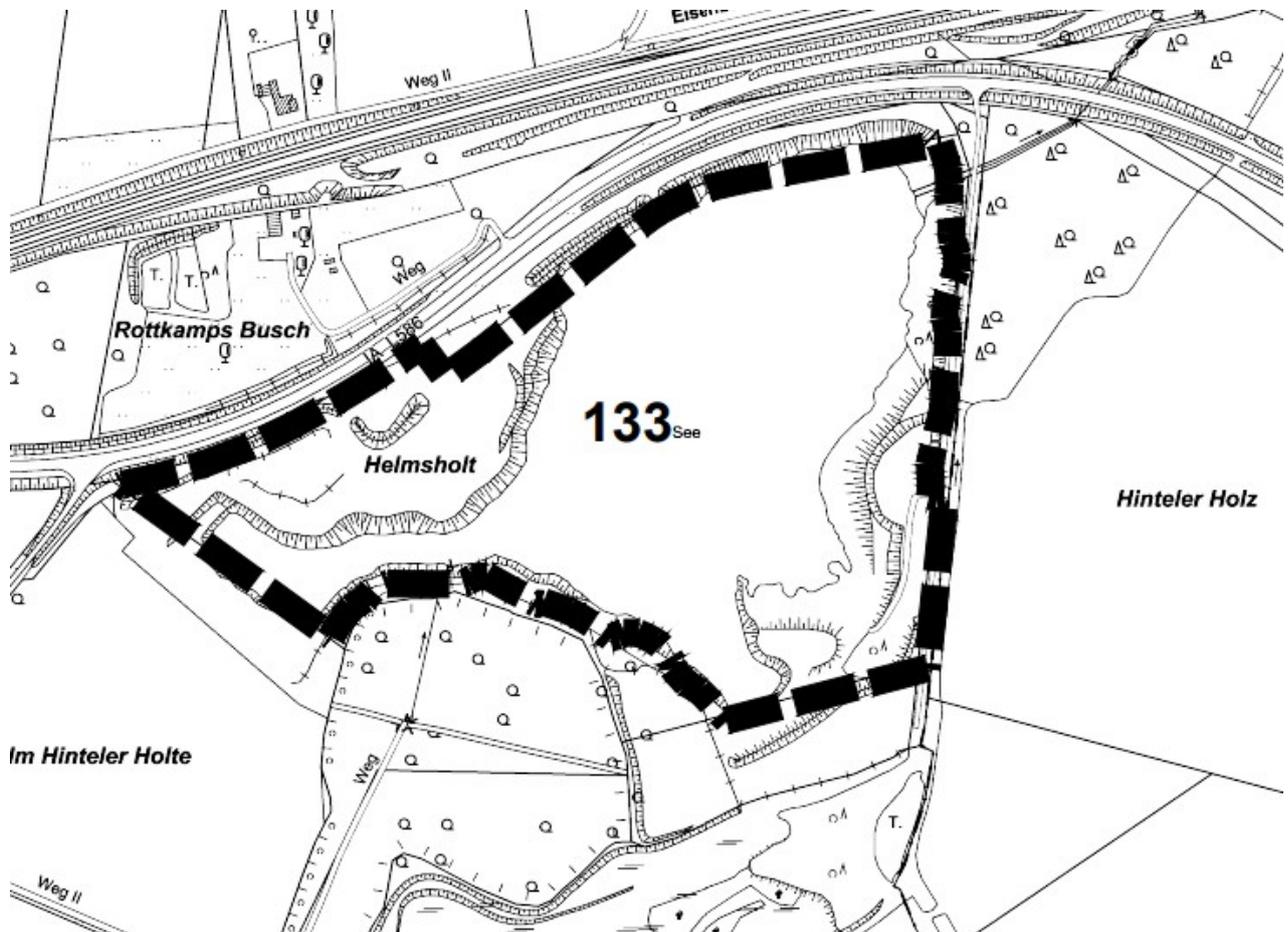
**Email:** [amtsblatt@stadt.ahlen.de](mailto:amtsblatt@stadt.ahlen.de)

**Internet:** [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de)

# Bekanntmachung der Stadt Ahlen

## **A. Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 133 „Solarpark 3 Bahntrasse Vorhelm“**

## **B. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**



**A.** Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 133 „Solarpark 3 Bahntrasse Vorhelm“ beschlossen.

**B.** Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 06.02.2024 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 133 „Solarpark 3 Bahntrasse Vorhelm“ beschlossen.

Der rd. 15,1 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Außenbereichsfläche in der Gemarkung Vorhelm, Flur 13, Teile der Flurstücke 26, 27 und 29 und wird wie folgt umgrenzt:

Der rd. 15,1 ha große Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 133 „Solarpark 3 Bahntrasse Vorhelm“ umfasst eine Außenbereichsfläche in der Gemarkung Vorhelm, Flur 13, Flurstücke 26, 27 und 29 und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Beginnend am nordwestlichen Punkt des Flurstückes 26 in östlicher Richtung entlang des Flurstückes 99 (L586) bis hin zum westlichen Grenzpunkt des Flurstückes 81. Ab diesem Punkt ca. 30 m in südlicher Richtung bis zum gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 81 und 26. Von hieraus weiter in östliche Richtung, bis zum Schnittpunkt (X 430150.12/ Y 5738671.39).

- Im Osten: Ab hier ca. 268 m in südlicher Richtung entlang der Waldgrenze bis zum Schnittpunkt (X 430174.49/ Y 5738406.71). Ab diesem Schnittpunkt ca. 15 m in östlicher Richtung auf die die Grenze des Flurstückes 83. In südlicher Richtung entlang dieser Grenze bis zum gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 29, 30 und 83.
- Im Süden: Entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 30, Flur 13, Gemarkung Vorhelm bis zum Schnittpunkt (X 430009.21/ Y 5738234.74) mit dem Waldbestand und Feldgehölz „Am Vinckewald/ Dümpe“. Von hieraus in nordwestlicher Richtung entlang des Waldsaumes bis zum Schnittpunkt (X 429709.60/ Y 5738298.60).
- Im Westen: Von diesem Punkt aus in nordwestlicher Richtung über eine Strecke von ca. 196 m zum Ausgangspunkt zurück.

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Firma Winkelmann Land & Forst GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 04.05.2021 beantragt hat, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Floating - Freiflächenphotovoltaik Anlage (PV-Anlage) auf dem Gewässer des Altgrabungsstandortes „Hinteler Holt“ zu schaffen.

Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 133 "Solarpark 3 Bahntrasse Vorhelm" - mit der Zielsetzung der Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes Solarpark- erfolgt die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark 3 Vorhelm".

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 133 "Solarpark 3 Bahntrasse Vorhelm" mit Begründung und den vorhandenen Informationen zu den Schutzgütern (Umweltprüfung/ Umweltbericht), Faunistisches Gutachten, das Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung zum Thema „Art. 13\_Bauleitplanung“ sowie diese Bekanntmachung werden gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

**13.02.2024 bis einschließlich 01.03.2024**

im Internet unter

<https://www.ahlen.de/wohnen-und-umwelt/planen-und-bauen/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung> veröffentlicht.

Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.beteiligung.nrw.de](http://www.beteiligung.nrw.de) eingesehen werden.



[www.ahlen.de](http://www.ahlen.de)



[www.beteiligung.nrw.de](http://www.beteiligung.nrw.de)

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Dienststunden montags, dienstags und freitags von 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 16:00 Uhr, mittwochs von 08:30 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 17:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Sinne der Barrierefreiheit kann nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 02382 59 463 eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus der Stadt Ahlen, Westenmauer 10, 59227 Ahlen vorgenommen werden.

Jedermann kann hier während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen beispielsweise schriftlich an den Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, Gruppe 6.2, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail: über das o. g. städtische Beteiligungsportal oder an [stadtplanung@stadt.ahlen.de](mailto:stadtplanung@stadt.ahlen.de)) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Darüber hinaus kann bei Bedarf nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 02382 59 463 auch eine Stellungnahme zur Niederschrift im Baudezernat, Südstraße 41, 59227 Ahlen oder im Rathaus, Westenmauer 10, 59227 Ahlen vorgebracht werden.

Hinweis:

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an die Stadt Ahlen, Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, Gruppe 6.2 entschließen, können die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse gespeichert werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 (1) lit. e der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/ E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung zum Thema „Art. 13 Bauleitplanung“, welches mit veröffentlicht wird bzw. mit ausliegt.

59227 Ahlen, 07.02.2024

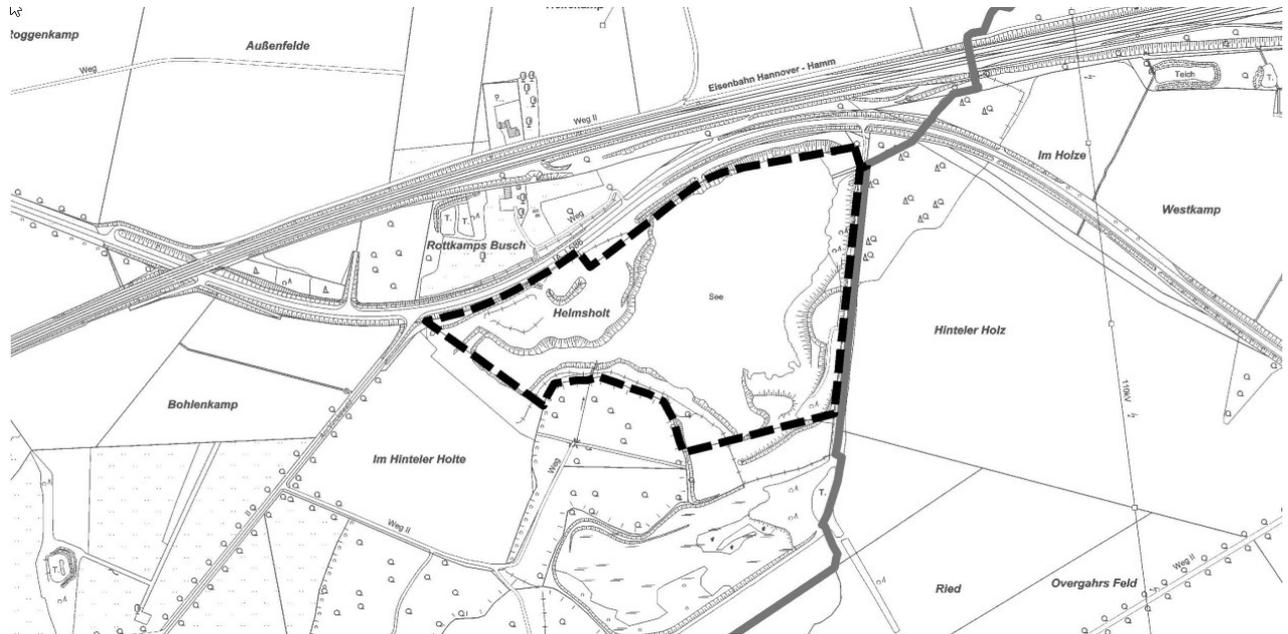
Der Bürgermeister

Dr. Alexander Berger

# Bekanntmachung der Stadt Ahlen

## **A. Aufstellungsbeschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark 3 Vorhelm“**

## **B. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**



**A.** Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark 3 Vorhelm" beschlossen.

**B.** Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 06.02.2024 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark 3 Vorhelm" beschlossen.

Der rd. 16,4 ha große Geltungsbereich der 21. Änderung umfasst eine Außenbereichsfläche in der Gemarkung Vorhelm, Flur 13, Flurstücke 26, 27 und 29 und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Beginnend am nordwestlichen Punkt des Flurstückes 26 in östlicher Richtung entlang des Flurstückes 99 (L586) bis hin zum westlichen Grenzpunkt des Flurstückes 81. Ab diesem Punkt ca. 30 m in südlicher Richtung bis zum gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 81 und 26. Von hieraus weiter in östliche Richtung, südlich entlang des Flurstückes 81 bis zum nördlichen Punkt des Flurstückes 27.

Im Osten: Ausgehend von diesem Punkt nach Süden, entlang der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 8, Flur 13, Gemarkung Vorhelm bis zum südlichsten Grenzpunkt des Flurstückes 29.

Im Süden: Entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 30, Flur 13, Gemarkung Vorhelm bis zum Schnittpunkt mit dem Flurstück 167, Flur 13, Gemarkung Vorhelm. Von hier aus in nördlicher Richtung entlang der westlichen Grenze des Flurstückes 29, entlang der südlichen Grenzen des Flurstückes 27 und 26 bis zum gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 26, 36 und 167.

Im Westen: Von diesem Punkt aus in nordwestlicher Richtung über eine Strecke von ca. 216 m zum Ausgangspunkt zurück.

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Firma Winkelmann Land & Forst GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 04.05.2021 beantragt hat, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Floating - Freiflächenphotovoltaik Anlage (PV-Anlage) auf dem Gewässer des Altgrabungsstandortes „Hinteler Holt“ zu schaffen.

Parallel zur Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark 3 Vorhelm" mit der Zielsetzung der Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes Solarpark- erfolgt die Aufstellung eine vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 133 "Solarpark 3 Bahntrasse Vorhelm". Der Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark 3 Vorhelm" mit Begründung und den vorhandenen Informationen zu den Schutzgütern (Umweltprüfung/ Umweltbericht), Faunistisches Gutachten, das Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung zum Thema „Art. 13\_Bauleitplanung“ sowie diese Bekanntmachung werden gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

**13.02.2024 bis einschließlich 01.03.2024**

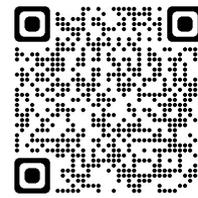
im Internet unter

<https://www.ahlen.de/wohnen-und-umwelt/planen-und-bauen/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung> veröffentlicht.

Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.beteiligung.nrw.de](http://www.beteiligung.nrw.de) eingesehen werden.



[www.ahlen.de](http://www.ahlen.de)



[www.beteiligung.nrw.de](http://www.beteiligung.nrw.de)

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Dienststunden montags, dienstags und freitags von 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 16:00 Uhr, mittwochs von 08:30 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 17:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Sinne der Barrierefreiheit kann nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 02382 59 463 eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus der Stadt Ahlen, Westenmauer 10, 59227 Ahlen vorgenommen werden.

Jedermann kann hier während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen beispielsweise schriftlich an den Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, Gruppe 6.2, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail: über das o. g. städtische Beteiligungsportal oder an [stadtplanung@stadt.ahlen.de](mailto:stadtplanung@stadt.ahlen.de)) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Darüber hinaus kann bei Bedarf nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 02382 59 463 auch eine Stellungnahme zur Niederschrift im Baudezernat, Südstraße 41, 59227 Ahlen oder im Rathaus, Westenmauer 10, 59227 Ahlen vorgebracht werden.

#### Hinweis:

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an die Stadt Ahlen, Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, Gruppe 6.2 entschließen, können die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse gespeichert werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 (1) lit. e der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/ E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung zum Thema „Art. 13 Bauleitplanung“, welches mit veröffentlicht wird bzw. mit ausliegt.

59227 Ahlen, 07.02.2024  
Der Bürgermeister

Dr. Alexander Berger